

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

1. Reisekosten

Entfernung	Umweltfreundliches Reisen Betrag pro Teilnehmer/in	Nicht umweltfreundliches Reisen Betrag pro Teilnehmer/in
10–99 km	56 EUR	28 EUR
100–499 km	285 EUR	211 EUR
500–1 999 km	417 EUR	309 EUR
2000–2999 km	535 EUR	395 EUR
3000–3999 km	785 EUR	580 EUR
4000–7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

2. Individuelle Unterstützung:

Aufnahmeland	Lernende Grundbetrag pro Tag	Personal Grundbetrag pro Tag
Ländergruppe 1: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	120 EUR	120 EUR
Ländergruppe 2: Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	104 EUR	106 EUR
Ländergruppe 3: Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	88 EUR	93 EUR

Der Grundbetrag ist bis zum 14. Tag der Aktivität zu zahlen. Ab dem 15. Tag der Aktivität entspricht der zu zahlende Satz 70 % des Grundbetrags. Die zu zahlenden Sätze werden auf den nächsten ganzen Euro gerundet. Die Sätze für Personalmobilität gelten auch für Begleitpersonen.

3. Organisatorische Unterstützung

Arten von Aktivitäten	Betrag pro Teilnehmer/in
- Gruppenmobilität von erwachsenen Lernenden	125 EUR
- Kurse und Schulungen - Eingeladene Sachverständige - Aufnahme von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften und Pädagoginnen und Pädagogen	100 EUR
- Kurzfristige Lernmobilität von erwachsenen Lernenden - Job-Shadowing - Unterrichts- oder Ausbildungstätigkeiten über längere Zeiträume	350 EUR; 200 EUR ab 100 Teilnehmenden an derselben Art von Aktivität
- Langfristige Lernmobilität von erwachsenen Lernenden	500 EUR

Begleitpersonen gelten nicht als Teilnehmende an Lernmobilitätsaktivitäten und werden bei der Berechnung der organisatorischen Unterstützung nicht berücksichtigt.

4. Kursgebühren

80 EUR pro Tag und Teilnehmer/in; eine einzelne Angehörige / ein einzelner Angehöriger des Personals kann höchstens 800 EUR an Kursgebühren erhalten.

5. Inklusionsunterstützung für Organisationen

125 EUR pro Teilnehmer/in für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen.

6. Vorbereitende Besuche

680 EUR pro Teilnehmer/in, höchstens jedoch drei Teilnehmende pro Besuch.

7. Sprachliche Unterstützung

150 EUR pro Teilnehmer/in an Job-Shadowing, Unterrichts- oder Ausbildungstätigkeiten über längere Zeiträume, kurzfristiger Lernmobilität von erwachsenen Lernenden und langfristiger Lernmobilität von erwachsenen Lernenden, wenn die/der Teilnehmende den Online-Sprachunterstützungsdienst nicht in Anspruch nehmen kann, weil die gewünschte Sprache oder das gewünschte Niveau nicht verfügbar ist oder weil für Teilnehmende mit geringeren Chancen besondere Hindernisse bestehen.

Zusätzlich: **150 EUR** für die verstärkte Sprachförderung pro Teilnehmer/in an langfristiger Lernmobilität von erwachsenen Lernenden.]